

**Liebe Patientin,
 Lieber Patient,**

Für die medizinische Versorgung in der Behandlung gemäß §116b SGB V (alte Fassung) (Ambulante Behandlung im Krankenhaus) ist eine Überweisung mit einem Kreuz bei „Behandl. gemäß §116b SGB V“ notwendig (vgl. §24 Abs.1 Satz 3 BMV-Ä).

Die Überweisung soll bitte folgendermaßen ausgestellt sein:

Krankenkasse bzw. Kostenträger			Überweisungsschein		06BF <input type="checkbox"/>
Name, Vorname des Versicherten			<input type="checkbox"/> Kurativ	<input type="checkbox"/> Präventiv	<input checked="" type="checkbox"/> Behandl. gemäß § 116b SGB V
geb. am			<input type="checkbox"/> bei belegärztl. Behandlung	Quartal	
			<input type="checkbox"/> Unfall Unfallfolgen	Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2	
Kostenträgerkennung			Überweisung an CaritasKlinikum §116b		
Versicherten-Nr.			AU bis		
Status			<input type="checkbox"/> Ausführung von Auftragsleistungen	<input type="checkbox"/> Konsiliaruntersuchung	<input checked="" type="checkbox"/> Mit-/Weiterbehandlung
Betriebsstätten-Nr.			eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V		
Arzt-Nr.					
Datum					
Diagnose/Verdachtsdiagnose					

Befund/Medikation					

Auftrag					

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes					

Aktuelle Tumordiagnose muss angegeben werden!!

Hinweise:

- Zum Zeitpunkt der Überweisung muss eine (auf Seite 2 aufgeführte) **gesicherte** Tumordiagnose oder ein **dringender Verdacht** vorliegen.
- Die Überweisung ist zwölf Quartale (3 Jahre) gültig.

Bei Rückfragen **zur Überweisung** steht Ihnen Frau Himbert gerne zur Verfügung:

☎ 0681 406 1113 FAX 0681 4061139 ✉ e.himbert@caritasklinikum.de

Bei allen anderen Anliegen (z.B. Terminvergabe, -rückfragen) wenden Sie sich bitte an die Ihre zuständige Fachabteilung.

**Folgende Tumorgruppen können am CaritasKlinikum Saarbrücken
im Rahmen des §116b SGB V (alte Fassung) behandelt werden**

**Tumorgruppe: Tumore des lymphatischen, blutbildenden Gewebes und schwere
Erkrankungen der Blutbildung**

Zur Gruppe der Patientinnen und Patienten mit Tumore des lymphatischen, blutbildenden Gewebes und schwere Erkrankungen der Blutbildung im Sinne der Richtlinie zählen Patientinnen und Patienten mit folgenden Erkrankungen:

ICD-10-GM: C46.-, C81.0 - C96.9, D45 - D47.9, D55.-; nur Formen der Anämie mit kritischer (Pan-) Zytopenie und schwerwiegender Störung der Hämatopoese D60.-, D61.-, D64.-; nur ITP und sonstige Thrombozytopenien bei chronischem Verlauf mit kritisch erniedrigten Thrombozytenwerten D69.3, D69.4, D69.6; nur Störungen der Granulozytopenie nur bei chronischem Verlauf und dem Risiko einer vital bedrohlichen Symptomatik D70.-, D71, D72.-

**Andere primäre und sekundäre bösartige Neubildungen nach ICD-10-GM (können jedem
o.g. Leistungsbereich zugeordnet werden:**

ICD-10-GM: C45.9, C47.0, C47.9, C49.9, C75.5, C75.8, C75.9, C76.7, C76.8, C80.9